

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

04.08.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bezirksausschuss

17.08.2023

Vorberatung

Ausschuss für Planen und Bauen

24.08.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

31.08.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.09.2023

Entscheidung

Bürgernahes CarSharing in Wohngebieten

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Projekt „Bürgernahes Carsharing in den Wohnquartieren“ in der beschriebenen Form im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel in die Haushalte der Jahre 2024 bis 2026 einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Kofinanzierungsvereinbarung abzuschließen

Zu den endgültig definierten Standorten wird im Bezirksausschuss und im Ausschuss für Planen und Bauen berichtet.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung (gefördert als LEADER-Projekt) wurde zwischen März und Juni 2023 das Potenzial eines CarSharing-Angebotes in den 4 Baumberge-Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck und Rosendahl untersucht. Auf Basis einer Bedarfsanalyse wurde zunächst mithilfe einer Suchraumanalyse und anschließend auf Basis von Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Kommunen das Interesse der Zielgruppen und Einwohner:innen ermittelt. Die Resonanz in den einzelnen Kommunen war sehr unterschiedlich. Die Informationsveranstaltung für Coesfeld fand am 25.05.2023 statt. Die Resonanz kann als sehr gut bezeichnet werden, die Teilnehmer zeigten ein großes Interesse an der Nutzung eines CarSharing-Angebotes. 13 Teilnehmer hinterließen ihre Kontaktdaten und bekundeten so ihr konkretes Interesse. 5 weitere Interessensbekundungen erreichten die Verwaltung im Vorfeld bzw. im Nachgang der Veranstaltung. Auch im Verhältnis zu einem vergleichbaren Projekt in der benachbarten LEADER-Region der Bocholter Aa kann das Interesse der Coesfelder Bevölkerung an einem CarSharing-Angebot als sehr groß eingestuft werden. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie entschieden die Kommunen Havixbeck und Rosendahl, das Projekt zunächst nicht weiter zu verfolgen. Als Projektkommunen verbleiben somit Billerbeck und Coesfeld.

Im Ergebnis konnte der Bedarf von jeweils vier CarSharing-Fahrzeugen ermittelt werden. Ursprünglich war der Einsatz von Elektrofahrzeugen geplant. Aufgrund zahlreicher offener Fragen

und Problemstellungen (hohe Investitionskosten, ungeklärte Frage nach Investor und Betreiber, lange Lieferzeiten für E-Ladeinfrastruktur und E-Fahrzeuge, geringe Auslastung der Ladeinfrastruktur alleine durch Car-Sharing, halbwegs wirtschaftlicher Betrieb der Ladeinfrastruktur nur mit 2 Fahrzeugen an einem Standort, unklare Förderregularien in Bezug auf „halböffentliche“ Ladeinfrastruktur alleine für CarSharing-Fahrzeuge) und der daraus langen Vorlaufzeit entschieden sich die Projektkommunen, zunächst mit Verbrennerfahrzeugen zu starten und so einen kurzfristigen Projektstart zu ermöglichen. Nach erfolgreicher Etablierung der Nachfrage ist für die zweite Ausbaustufe – avisiert wird hier der Zeitraum ab Januar 2026 - der Aufbau einer Ladeinfrastruktur durch die Kommune bzw. einen zu beauftragenden Dienstleister geplant und die sukzessive Umstellung der Fahrzeuge auf E-Antrieb vorgesehen. Hierzu ist es notwendig, dass der CarSharing-Betreiber bereits über Erfahrungen und Entwicklungen verfügt, auf Basis dessen eine Umstellung des Angebotes möglich ist.

Ursprünglich war auch die Realisierung des Projektes im Rahmen des LEADER-Programms „Baumberge“ vorgesehen (siehe hierzu auch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022 zur Realisierung und Finanzierung des Projektes, Vorlage 79/2022). Das LEADER-Programm greift aber nur, wenn keine anderweitigen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Inzwischen gibt es aber einen Förderzugang zur Einführung von Sharing-Diensten über die Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM). Gefördert wird hier die Differenz zwischen dem Mindestumsatz, der dem Betreiber garantiert wird, und dem tatsächlichen Umsatz (Ausgleich). Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bezogen auf den Ausgleich, der geleistet wird. Die Förderung des Betriebs kann nur zur Anschubfinanzierung - höchstens für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Der Höchstbetrag der Zuwendung je Kalenderjahr und Fahrzeug darf 5 000 Euro nicht überschreiten.

Mit Datum vom 30.06.2023 stellten die Projektkommunen einen Zuwendungsantrag nach den FöRi-MM. Der Projektstart ist für Januar 2024 vorgesehen, die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Anträge innerhalb der FöRi-MM können bis zum 30. Juni eines jeden Jahres für das Jahresprogramm des Folgejahres eingereicht werden. Daher wurde der Antrag vorbehaltlich der Zustimmung des Rates eingereicht. Für den Antrag mussten bereits Standorte des zukünftigen CarSharing-Angebotes definiert werden. Anhand der Interessensbekundungen wurden daher durch die Verwaltung zunächst 4 Standorte festgelegt:

- Nord-West: De-Bilt-Allee/Alice-Salomon-Weg
- Maria Frieden: Kalksbecker Weg
- Am Ächterott
- Lette: Nikolaus-Groß-Straße

Im Rahmen der weiteren Akquise von Nutzergruppen soll die potenzielle Nachfrage für einzelne Standorte weiter konkretisiert und auf dieser Grundlage die endgültigen Standorte festgelegt werden. Über einen Änderungsantrag können die endgültigen Standorte in die Förderung eingeführt werden.

Neben der straßenverkehrsrechtlichen Ausweisung als CarSharing-Plätze sollen die Standorte zusätzlich mit Fahrradbügeln ausgestattet werden, um den Einzugsbereich der Standorte zu erweitern und den CarSharing-Nutzern ein sicheres Abstellen von Fahrrädern zu ermöglichen. Die kalkulierte Kostensituation, ausgehend

- von einem über die Jahre wachsenden Kundenkreis und einem damit verbundenen steigenden Umsatz
- sowie dem Einsatz eines Elektrofahrzeuges in 2026 und den daraus resultierenden erhöhten Unterhaltungskosten (+200 €/Monat)

erstellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026
Gesamtumsatz	5.000 €	8.200 €	21.000 €

Unterhaltungskosten	31.200 €	31.200 €	33.600 €
Fehlbedarf	26.200 €	23.000 €	12.600 €
Förderung	20.000 €	19.933 €	12.600 €
Eigenmittel	6.200 €	3.067 €	0 €

Somit ergeben sich Eigenmittel über die drei Jahre in Höhe von knapp 10.000 €. Hinzu kommen Kosten

- für die Herrichtung der Stellplätze: 16.000 €
- für den Einbau der Fahrradbügel: 5.600 €
- für die Zusatzfolierung der Fahrzeuge: 400 €

Das Kostenvolumen beträgt somit insgesamt 32.000 € über drei Jahre.

Anlagen:

Projektbeschreibung und Betriebskonzept

Leistungsbeschreibung

Standorte